



GZ: FF/13303/OI-GM-GR/8/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Prot. 594/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den

**öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Mittwoch, 17.09.2025

in der Stadthalle Fürstenfeld

Beginn: 18:01 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels E-Mail. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister Roland Gogg
Vizebürgermeister NRAbg. DI Christian Schandor
Finanzreferent Dieter Siegl
Stadträtin DI Barbara Raidl, MSc
Stadtrat Michael Rath
Stadträtin Yvonne Medina Sandino

Gemeinderat Christian Sommerbauer
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Thomas Garber
Gemeinderat Gregor Sommer
Gemeinderat René Harmtodt, BEd
Gemeinderätin DI (FH) Kerstin Fladerer

Gemeinderat Moritz Jost
Gemeinderat Karl Kaplan
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Florian Friedl
Gemeinderat Mag. Joachim Friessnig
Gemeinderat Markus Fragner
Gemeinderätin Eva Seher

Gemeinderat Dipl.-Päd. Wolfgang Lattmanig, BEd
Gemeinderat Christian Sopper
Gemeinderat Werner Gollner
Gemeinderat Johann Trösterer
Gemeinderätin Christine Mühlhauser

Gemeinderätin Mag. Helga Kogelnik
Gemeinderat Franz Tobitsch

Gemeinderat Mag. Dr. Franz Timischl
Gemeinderat Josef Rauscher

Gemeinderat Franz Sommer

Entschuldigt: Gemeinderätin Elisabeth Bauer

Zusätzlich anwesend: Mag. Verena Sorger als Amtsdirektorin GB I und
Schriftführerin
Mag.(FH) Franz Sach als Amtsdirektor GB II

Vorsitzender: Bgm. Franz Jost

Die Sitzung ist öffentlich. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

A. Öffentlicher Teil	
Top 1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Top 2.)	Vorlage und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 (Prot.-Nr.: 593/2025)
Fragestunde gem. § 54 GemO	
Top 3.)	Angelobung Sommer Franz als Gemeinderat und Mühlhauser Christine als Gemeinderätin zur vorübergehenden Ausübung des Gemeinderatsmandates
Top 4.)	Änderungen in den Ausschüssen
Top 5.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend den Abschluss von Rahmenverträgen für die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten
Top 6.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung betreffend die Beantragung und Umsetzung eines IBW-Förderprojektes "Klimafitte Thermenhauptstadt - nachhaltige Stadtkernentwicklung" IBW / EFRE 2021-2027 INVESTITIONEN IN BESCHÄFTIGUNG UND WACHSTUM des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
Top 7.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Rieglerweg und Verordnung zur Widmung des Gemeindegebrauchs
Top 8.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend eines Glasfaserausbauvertrages für den Ortsteil Söchau mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft (SBIDI) des Landes Steiermark
Top 9.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Erweiterung Fehringer Straße und Verordnung zur Widmung des Gemeindegebrauchs
Top 10.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffen Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 25.07.2022 und Abschluss eines Angebotes mit dem Sportflieger-Club Fürstenfeld
Top 11.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.05.2022

	hinsichtlich des GST 482/5, KG 62212 Fürstenfeld mit Herrn Franz Praßl, Annengasse 24/73, 8350 Fehring
Top 12.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend einer Servitutsvereinbarung mit der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH
Top 13.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
Top 14.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2025
Top 15.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Zustimmung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 3395, KG 62212 Fürstenfeld
Top 16.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung betreffend die Beschlussfassung zur Auflage der ÖEK-, und FWP-Änderung Uferweg-Heizwerk
Top 17.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung betreffend die Ergänzungen der Erläuterungen zur ÖEK- und FWP-Änderung Samer-Stelzer
Top 18.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, betreffend die Ergänzungen der Erläuterungen zum BPL "Wohngebiet Samer-Stelzer Hofbergen" - Endbeschluss
Top 19.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Versetzung eines Mahnmals und Errichtung eines Denkmals im Stadtpark anlässlich des 80-jährigen Endes des Zweiten Weltkrieges
Top 20.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Anpassung der Tarife für die Musikschule Fürstenfeld ab SJ 2025/26
Top 21.)	Bericht des Allgemeinen Prüfungsausschusses über die am 01.09.2025 durchgeführte Überprüfung
Top 22.)	Allfälliges öffentlich
	B. Nicht öffentlicher Teil
Top 23.)	Vorlage und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 (Prot.-Nr.: 123/2025)
Top 24.)	Bericht des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Quartalsberichte 2.Vj. 2025 für die Unternehmensbeteiligungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld gem. den Beteiligungsrichtlinien

Top 25.)	Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Beteiligung Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH; Bericht über das Geschäftsjahr 2024, sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates
Top 26.)	Bericht und Antrag der Personalkommission betreffend Personaleingaben
Top 27.)	Allfälliges - nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.)

Bgm. Jost begrüßt alle herzlich zur Gemeinderatssitzung, welche wieder im Festsaal der Stadthalle Fürstenfeld abgehalten werde.

Zu Beginn bringt Bgm. Jost vor, dass die Fusion nun ein Jahr hinter sich liegt, seit der große Schritt der Fusion gesetzt wurde – und teilt Folgendes mit:

Es sei ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Mit nur einer Gegenstimme im Fürstenfelder Gemeinderat und einem einstimmigen Votum in Söchau wurde Geschichte geschrieben. Aus heutiger Sicht kann man sagen, dass sich dieser Mut gelohnt hat: Rund 1,4 Millionen Euro an zusätzlichen Ertragsanteilen fließen seither jährlich in die Gemeindekasse, insgesamt also über 11,2 Millionen Euro für die neue Stadt. Das Wichtigste dabei: Jeder Ortsteil profitiert, keiner bleibt zurück.

In Söchau konnten bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden – von der Sicherung der Nahversorgung, über Investitionen in Infrastruktur und Sanierungen bis hin zur Attraktivierung des Freibads und der Unterstützung des lebendigen Vereinslebens. Auch die kommenden Vorhaben sind beachtlich: die Sanierung der Pfarrkirche, die Neugestaltung des Friedhofparkplatzes, ein umfassender Glasfaserausbau oder die Fortführung der Arbeiten im Freibad. Diese Projekte zeigen: Die Fusion ist kein Selbstzweck, sondern schafft konkrete Vorteile und Investitionen vor Ort.

Bgm. Jost berichtet über einen ereignisreicher Sommer 2025.

Was die Ferienzeit betrifft, wurde den Familien mit Kindern ein umfangreicher Ferienpass mit über 150 Aktionen und einem tollen Programm geboten. Heuer

machten wieder über 1.000 Kinder von den vielfältigen Angeboten Gebrauch – rund 3.000 Einzelbuchungen dürften es insgesamt gewesen sein. Beim Bürgermeisterausflug konnte er die Begeisterung der Kinder an den Aktionen live miterleben.

Erfreulich sei auch die Bilanz des heurigen Fürstenfelder Event-Sommers. Insgesamt mehr als 65.000 Besucherinnen und Besucher konnten bei den fünf „Langen Einkaufsdonnerstagen“ in der Innenstadt begrüßt werden. Damit hat sich einmal mehr gezeigt, dass Fürstenfeld seinem Ruf als Fest- und Kulturstadt der Südost- und Oststeiermark gerecht wird. Mit Konzerten, Kulturveranstaltungen und natürlich den Augustini-Festtagen wurde ein Programm geboten, das in der Region seinesgleichen sucht.

In diesem Zusammenhang möchte sich Bgm. Jost beim Stadtmarketing-Team, beim Kulturreferenten Gregor Sommer, beim Wirtschaftshof und allen Beteiligten für die vielen Leistungen, die zum guten Gelingen beigetragen haben, sehr, sehr herzlich bedanken.

Besonders freut es ihn, dass heuer auch das traditionelle Zellerfest im Ortsteil Söchau erstmals gemeinsam mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld veranstaltet wurde. Mit vielen Besucherinnen und Besuchern hat sich eindrucksvoll gezeigt, wie gut das Zusammenwachsen mit der Stadt bereits gelingt.

Weiters teilt Bgm. Jost mit, dass, wenn man an Fürstenfeld denkt, einem nicht nur der schöne Blumenschmuck, die historischen Mauern, die Thermen oder die wirtschaftliche Entwicklung einfällt. Für viele sind es auch die Klänge von STS, von OPUS, Boris Bukowski oder Carl Peyer. Mit der Eröffnung des Museums „Austro-Pop Zeitreise“ wurde da ein neues, ganz besonderes Kapitel hinzugefügt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass er diese Kosten mittragen wolle. Dass diese besondere Ausstellung nun im historischen Basteigebäude eine Heimat gefunden hat, freut Bgm. Jost sehr.

Auch in der Kinderbetreuung hat sich laut Bgm. Jost einiges getan und bringt er vor wie folgt:

Die Stadt Fürstenfeld wächst – und mit ihr auch der Bedarf an modernen Kinderbetreuungsplätzen. Mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens wurde nun ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt. Das sanierte und modernisierte Erdgeschoß umfasst zwei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe. Neben einer großen Sanitäreanlage stehen ein Multifunktionsraum, Küche und Essbereich, Garderoben sowie Bastel- und Spielager zur Verfügung. Im Außenbereich stehen rund 1.450 m²

Freispielfläche, eine über 90 m² große Terrasse sowie ein eigenes Gartengebäude für Spielgeräte und Krippentaxis bereit.

Auch in der Bildungsinfrastruktur hat sich wieder etwas getan: Durch den Umbau des Trakts E im Lehrlingshaus entstand Platz für eine dreigruppige Ganztageschule, die moderne Rahmenbedingungen für Lernen und Freizeit vereint.

Neben einem großzügigen Freizeitraum im Erd- und Obergeschoß stehen Garderoben im Kellergeschoß zur Verfügung. Auch die WC-Anlagen, Böden und Türen wurden auf den neuesten Stand gebracht. Den Schülerinnen und Schülern steht zudem ein weitläufiger Freibereich zur Verfügung – inklusive Mitnutzung der Multisportanlage des Lehrlingsheimes.

Mit Freude dürfe Bgm. Jost verkünden, dass mit dem Schulbeginn auch das Projekt „Sportregion Fürstenfeld – Fit for Fun von Anfang an“ weitergeführt und sogar ausgebaut werden könne. Ab heuer wird das Sport- und Bewegungsangebot in allen Bildungseinrichtungen deutlich erweitert: Schon in den Kindergärten gibt es wöchentliche Bewegungseinheiten, die Volksschulen erhalten eine zusätzliche Turnstunde, die Mittelschule ihr polysportives Angebot – und erstmals startet am BG/BRG eine eigene Sportklasse mit zwei zusätzlichen Stunden pro Woche.

Damit wird ein starker Akzent für die Gesundheit und die Zukunft der Kinder und Jugendlichen gesetzt.

Bgm. Jost erzählt, dass sich passend zum Schulstart auch einiges in der Musikschule getan hat. Mit Beginn des neuen Schuljahres startet die Franz-Schubert-Musikschule frisch saniert. Neben der Fassadensanierung wurden auch die Sanitäreanlagen auf den neuesten Stand gebracht und das Lehrerzimmer generalsaniert. Die Arbeiten am historischen Gebäude wurden behutsam durchgeführt, um dessen besonderen Charme zu bewahren. Die renovierte Fassade erstrahlt nun in freundlichen Farben, und auch der Innenhof zeigt sich in neuem Glanz.

Auch im Bereich der Infrastruktur sind große Fortschritte zu verzeichnen. Die Arbeiten in der Hofstättergasse werden diese Woche abgeschlossen, am Stadtbergenweg ist die Asphaltierung für den 6. Oktober vorgesehen, und auch in der Gerichtsbergenstraße sowie am Rieglerweg laufen die Arbeiten planmäßig.

Im Ortskern Söchau sind heute, am 17. September, die Bauarbeiten an den Leitungen und an der Straßenbeleuchtung gestartet. Am Hofburgweg beginnen ab 22. September bis Mitte November die Leitungsarbeiten mit anschließender Straßensanierung.

Besonders erfreulich sei auch die Fertigstellung des nächsten Abschnitts der S7 – ein weiterer wichtiger Schritt, der den Standort Fürstenfeld noch attraktiver macht.

Hinsichtlich der Thermenbahn wird leider nach wie vor um den Erhalt gekämpft. Heute fand dazu ein wichtiger Termin im Rathaus statt, bei dem die Sozialpartner – WKO, Arbeiterkammer und ÖGB – unisono betont haben, dass die Bahnverbindung für die Zukunft unserer Region unverzichtbar ist. Sie muss nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden. Unterstützung kam dabei auch von den Landtagsabgeordneten sowie von Experten, die großes Potenzial durch eine Attraktivierung sehen.

Die Thermenbahn ist nicht nur für Tourismus und Wirtschaft, sondern auch für tausende Pendlerinnen und Pendler eine unverzichtbare Lebensader. Eine Einstellung darf daher niemals zur Diskussion stehen. Stattdessen braucht es kürzere Fahrzeiten, attraktivere Intervalle und eine moderne Infrastruktur. Mit Nachdruck wurde heute eine Petition für den dauerhaften Erhalt unterzeichnet, die nun an die politischen Entscheidungsträger und die ÖBB übermittelt wird.

Bgm. bringt vor, dass mit diesem Elan auch heute weitergearbeitet und die dazu notwendigen Beschlüssen gefasst werden. Auch heute seien wieder Tagesordnungspunkte dabei, die die Stadtentwicklung nachhaltig und positiv unterstützen werden.

Bgm. Jost stellt die **Beschlussfähigkeit fest** und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Jost berichtet über folgende dringliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung:

Top 21A.) Bericht des Bürgermeisters über die Verleihung des Gemeindewappens.

Top 21B.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Gestattung der Führung und Verwendung des Stadtwappens an die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH und Stadtwerke Fürstenfeld GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Top 21C.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über die Lösung des Problems mit den laufenden Vermurungen an der südwestlichen Grenze der Schalkgründe Bergkammstraße.

Top 21D.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über die Implementierung einer Einbahnregelung – ausgehend von der Hauptstraße stadtauswärts – in der

gesamten Feistritzgasse von der Hauptstraße bis zum Kreisverkehr an der Bundesstraße.

Top 21E.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über die Implementierung eines digitalen Sitzungsmanagements für den Stadtrat, den Gemeinderat und die Ausschüsse der Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Top 21F.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über die Rücknahme des Beschlusses, der im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025, Tagesordnungspunkt 7, über die Referentenbezüge gefasst wurde.

Top 21G.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über das Erstellen von Videoaufzeichnungen aller Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Top 21H.) Bericht und Antrag des GR Franz Sommer über die Evaluierung aller Gebäude und öffentlichen Räumen hinsichtlich Barrierefreiheit (ÖNORM B 1600, ÖNORM B 1601, ÖNORM B 1602, ÖNORM B 1603.....) und Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Evaluierung in den Fürstenfelder Nachrichten.

Tagesordnungspunkt 2.)

Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 (Prot.-Nr.: 593/2025).

Zur Verhandlungsschrift vom 30.06.2025 hält Bgm. Jost fest, dass es gegen die vorläufige Verhandlungsschrift keine Einwendungen gibt. Somit wird die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieser Verhandlungsschrift gilt diese als genehmigt.

Fragestunde gem. § 54 Stmk. GemO

Beginn: 18:17 Uhr

GR Dr. Timischl bringt folgende 2 Fragen, welche sich auf TOP 16 der GR-Sitzung vom 30.06.2025 beziehen, wie folgt vor:

Fragen 1: Auffallend war, dass Bgm. Jost und GR Jost Moritz bei der Abstimmung nicht anwesend waren.

Frage 1a: Gab es bei dieser Frage eine Befangenheit?

Frage 1b: Wer ist der Eigentümer dieser Wegparzelle 39/13 KG Söchau?

Frage 2: Lt. Grundbuchsauszug sei Bgm. Jost der Besitzer der angrenzenden Wälder. Bei dieser Waldparzelle habe man 874 m² zu 20 Euro gekauft. Dies sei ein guter Preis gewesen.

In Söchau sei erzählt und GR Dr. Timischl zugetragen worden, dass ein Teil dieses Waldes geschlägert und umgewidmet werden solle, damit weiteres Bauland entstehen würde.

Die Frage an Bgm. Jost sei, wie seine Sichtweise dazu laute.

Bgm. Jost bedankt sich für die Frage. Dies sei ausführlich im Ausschuss vorbesprochen worden. Richtig sei, dass er bewusst aus dem Raum gegangen sei und der Weg ihm gehöre. Auch deshalb sei Moritz Jost aus dem Raum gegangen. Man habe diese abgetreten, da der Wunsch der Bürger war, dass dieser Grund in Obhut genommen wird. Dies sei in der Altgemeinde Söchau nicht möglich gewesen und viele Bewohner hätten gewartet. Laut Bauamt sei es möglich, diese Wegparzelle auszubauen mit genügend Fläche für die Ableitung des Wassers. Es werde auch hier eine Beleuchtung auf den Weg gebracht. Es seien auch Anrainer heute hier und es sei ein langer Wunsch gewesen, hier auch Abhilfe zu schaffen.

Zur Frage 2: Er sei aktuell nicht geplant, diesen Wald zu schlägern. Vor 20 Jahren habe es diesbezügliche Intentionen gegeben, auch Pläne. Momentan sei dies kein Thema.

GR Rauscher erläutert, dass mehrere Anrainer zu ihm gekommen seien aufgrund des Verkehrs in der Fehringer Straße. Daher stellt GR Rauscher die Frage an Bgm. Jost, ob es möglich sei, dort einen „Blitzer“ aufzustellen.

GR Rauscher erläutert weiters, dass er seine zweite Frage an GR Mag. Joachim Friessnig richten wolle. In Fürstenfeld gebe es aktuell keine Hebamme, die nächste sei in Burgauberg oder in Riegersburg. Vor der Geburt habe man 8-10 Termine bei einer Hebamme. Er fragt GR Mag. Friessnig, was er dafür tun würde, damit eine Hebamme in die Stadt kommt.

Bgm. Jost bringt vor, dass dies vorab in einem Verkehrsausschuss besprochen werden solle. Er wisse nicht, ob es möglich sei, weitere Standorte zu bekommen. Man könne den Standort Fehringer Straße durchaus mit auf die Liste nehmen, damit

sei jedoch nicht gemeint, dass es möglich sei, dass dies auch durchgesetzt werden könne.

GR Mag. Friessnig führt zur zweiten Frage aus, dass das Thema Hebamme in Fürstenfeld so gelöst sei, dass dies über das EKIZ Hebammenstunden angeboten werden würde. Dort seien zwei Hebammen, welche werdende Mütter oder Mütter betreuen könnten. Auch über das Elternberatungszentrum sei dies möglich. Die Hebammen vom EKIZ würden auch Hausbesuche machen. Er glaube, dass man in Fürstenfeld hierbei sehr gut aufgestellt sei und Hilfe bekommen würde, wenn man diese auch braucht.

GR Mag. Kogelnik erklärt, dass die Schlagworte bei der letzten Wahl leistbares Wohnen, Jugend und Kinder sowie Transparenz gewesen seien. GR Mag. Kogelnik fragt daher, ob die Stadtgemeinde beabsichtigt, einen online-Transparenzbericht zur Verfügung zu stellen über Projekte, Einnahmen und Ausgaben etc.

Bgm. Jost erklärt dazu, dass momentan keine Mehrheit vorhanden sei, eine Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen zu machen. Mit den Medien (Facebook, Cities, Stadtnachrichten) würde man immer wieder über Aktuelles informieren. Man sei beispielsweise bemüht, über sämtliche Baustellen zu berichten, sämtliche Projekte etc. Er glaube, hier habe man nicht mehr Handlungsbedarf.

GR Lattmanig führt aus, dass sich seine Frage an den Bürgermeister richte. Der Parkplatz in der Feistritzgasse zeige immer größere Beliebtheit. GR Lattmanig fragt, ob es Pläne gibt, diesen mit dem neu geplanten Kino verbinden zu können.

Bgm. Jost erklärt, es gebe immer Intentionen, weitere Grundstücke anzukaufen. Es sei angedacht, einen Kreisverkehr auf der Höhe Eurospar/Fürstenbräu umzusetzen. Damit werde sich der Verkehrsausschuss in Verbindung setzen. Auch hinsichtlich der Situation über die Feistritz habe es bei seinen Vorgängern intensive Verhandlungen gegeben mit der Familie Schalk, dies habe sich als schwierig erwiesen. Man benötige immer wieder Damen und Herren, welche Lösungen in die Tat umsetzen. Sollte es Lösungen geben, so sei er dankbar und froh. Er würde gerne dann prüfen, ob es möglich sei, eine Verbesserung herbeizuführen.

GR Rath stellt eine Informationsfrage, und zwar bei der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes vom 14.07.2025 sei eine Position drinnen, dass 2024 eine Rückzahlung in gewisser Höhe erfolgt ist. Nach Nachfrage bei Vbgm. habe man

keine dezidierte Antwort bekommen. Er bittet, beim nächsten Mal eine Antwort darauf zu geben. Dass dies heute nicht möglich sei, sei ihm bewusst.

Bgm. Jost berichtet, dass es jedes Jahr Ausschüttungen geben würde. Jede Gemeinde würde einen Anteil erhalten. Hierbei gebe es genaue Kriterien, wie hoch dieser Anteil ausfällt. Fürstenfeld sei in der glücklichen Lage, dass wir ein wunderbares Abfallwirtschaftszentrum vorfinden könne. Sehr gerne würde er bei der nächsten Sitzung zu dieser Frage berichten.

Ende: 18:35 Uhr

Tagesordnungspunkt 3.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/7/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 3.) Angelobung Sommer Franz als Gemeinderat und Mühlhauser Christine als Gemeinderätin zur vorübergehenden Ausübung des Gemeinderatsmandates

Da Herr DI Lagler Martin mit Schreiben vom 23.07.2025, eingelangt am 07.08.2025, sein Mandat als Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 1 lit. a Stmk. GemO zurückgelegt hat, war

Herr Franz Sommer

als nächster Ersatzmann auf den freien Gemeinderatssitz durch Kundmachung an der Amtstafel einzuberufen. Entsprechend § 21 Abs. 3 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F. hat daher Herr Franz Sommer die Angelobung zu Beginn der ersten Gemeinderatssitzung, an der er teilnimmt, zu leisten.

Weiters wurde Herr Jaendl Jonas aufgrund seines Ansuchens mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2025 von seiner Funktion als Gemeinderat von 01.07.2025 bis einschließlich 31.12.2025 gemäß § 55 Abs. 2 Stmk. GemO i.d.g.F.

freigestellt. Aufgrund der Verzichtserklärung von Herrn Braun Florian vom 30.07.2025 als nächster Ersatzmann war in weiterer Folge

Frau Mühlhauser Christine

in den Gemeinderat zur vorübergehenden Ausübung des Gemeinderatsmandates einzuberufen und hat somit auch Frau Mühlhauser die Angelobung zu leisten.

Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dieses Gelöbnis ist durch die Worte „Ich gelobe“ abzulegen.

Beide legen die Angelobung mit den Worten „ich gelobe“ ab.

Tagesordnungspunkt 4.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GA/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 4.) Änderungen in den Ausschüssen

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn DI Lagler Martin und der vorübergehenden Freistellung von Herrn Jandl Jonas als Gemeinderat wurden Herr Sommer Franz sowie Frau Mühlhauser Christine in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2025 unter TOP 3 als Gemeinderät:innen der Stadtgemeinde Fürstenfeld angelobt. Damit einhergehend sind auch die Fachausschüsse und Gremien neu bzw. vorübergehend neu zu besetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a. die Durchführung der vereinfachten Wahl gemäß § 28 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., mittels Abstimmung durch Erheben der Hand**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

- b. die Änderungen in den Ausschüssen und Gremien durch die Wahl von Herrn GR Sommer Franz anstatt Herrn DI Lagler Martin in die Ausschüsse sowie die vorübergehende Wahl in die Ausschüsse von Frau Mühlhauser Christine für die Dauer der Freistellung von Herrn Jandl Jonas (01.07.2025 bis einschließlich 31.12.2025) wie folgt:**

➤ **Ausschuss für Jugend und Innovation:**

Mitglied:

anstatt Jandl Jonas nunmehr GR Mühlhauser Christine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Stimmenthaltung: Mühlhauser Christine

➤ **Prüfungsausschuss:**

Mitglied:

anstatt DI Lagler Martin nunmehr GR Sommer Franz

Ersatzmitglied:

anstatt Jandl Jonas nunmehr GR Mühlhauser Christine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Stimmenthaltung: Mühlhauser Christine

➤ **Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld:**

Ersatzmitglied:

anstatt Jaendl Jonas nunmehr GR Mühlhauser Christine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Stimmenthaltung: Mühlhauser Christine

➤ Abwasserverband Raum Fürstenfeld:

Ersatzmitglied:

anstatt Jaendl Jonas nunmehr GR Mühlhauser Christine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Stimmenthaltung: Mühlhauser Christine

➤ Schriftführer des Gemeinderates:

Mitglied:

anstatt DI Lagler Martin nunmehr GR Sommer Franz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Stimmenthaltung: Mühlhauser Christine

Tagesordnungspunkt 5.)

GZ: FF/13303/GH-SA-AG/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 5.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend den Abschluss von Rahmenverträgen für die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

Gemeinden sind gemäß § 40 Abs. 2 Z. 7 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 1/1999 i.d.g.F., zur Besorgung im eigenen Wirkungsbereich die Aufgaben der örtlichen Gesundheitspolizei zugewiesen. Dazu zählen unter anderem die Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens sowie des Schulgesundheitsdienstes. Gemäß Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F., sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich – abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung – einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden einen Vertrag mit einem oder mehreren Ärzten abzuschließen.

Die Abgeltung von gemeindeärztlichen Leistungen wird in der Gemeindearzt-Entgeltverordnung, LGBl. Nr. 37/2004, geregelt. Nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Gemeindebund, Städtebund und Ärztekammer konnte man sich nun auf neue Tarife einigen, wodurch mit 10.07.2025 die Novelle der Gemeindearzt-Entgeltverordnung in Kraft getreten ist und damit sowohl die Tarife für die schulärztlichen Untersuchungen als auch die Tarife für die Totenbeschau erhöht wurden. Von Seiten des Österreichischen Städtebundes wurde daher empfohlen, die aufrechten Verträge zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Aus diesem Grund sind daher die bestehenden Verträge aufzukündigen und neue Verträge in Anlehnung an die Gemeindearzt-Entgeltverordnung abzuschließen. Es wurde daher mit sämtlichen Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin im Gebiet der Stadtgemeinde Fürstenfeld Gespräche geführt und diesen die Durchführung der gemeindeärztlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der neuen Tarife angeboten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag, gegenüber dem im Ausschuss vorgelegten und den Fraktionsvorsitzenden übermitteltem Antrag, geringfügig abgeändert wurde.

Bedeckung vorhanden: JA:

- 1320/7280 Totenbeschau**
- 2111/7280 VS Fürstenfeld – schulärztliche Untersuchungen**
- 2112/7280 VS Altenmarkt – schulärztliche Untersuchungen**
- 2113/7280 VS Übersbach – schulärztliche Untersuchungen**
- 2114/7280 VS Söchau – schulärztliche Untersuchungen**
- 2121/7280 Neue Mittelschule – schulärztliche Untersuchungen**
- 2130/7280 Allgem. Sonderschule – schulärztliche Untersuchungen**
- 2140/7280 Polyt. Schule – schulärztliche Untersuchungen**

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle

- a. der Auflösung sämtlicher bestehender Verträge für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten, unter anderem die beiliegenden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Verträge mit**
- a. Frau Dr. Chiara Capecchi vom 10.12.2014;**
 - b. Frau Dr. Regine Cosima Brixel vom 10.12.2014;**
 - c. Frau Dr. Monika Neumeister vom 11.01.2019;**
 - d. Frau Dr. Eveline Schuecker vom 15.03.2018;**
 - e. Herrn Dr. Robert Trummer vom 11.02.2015;**
 - f. Frau Dr. Christine Egide vom 10.12.2014**

und

- b. dem Abschluss der beiliegenden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Rahmenverträge über die Erbringung gemeindeärztlicher Tätigkeiten**
- a. mit Frau Dr. Evamaria Mörth mit Praxissitz in Söchau 79, 8362 Söchau und**
 - b. Herrn Dr. Franz Siegl mit Praxissitz in Söchau 27, 8362 Söchau,**

die Zustimmung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 6.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/5/2025

**Gegenstand. Gemeinderat 20250917, TOP 6.),
Beschlussfassung über das Projekt "Klimafitte
Thermenhauptstadt - nachhaltige Stadtkernentwicklung", -
IBW/EFRE 2021-2027, Förderung**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, erstattet Bgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung hat im Zuge eines Kofinanzierungsprogrammes der EU das Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027“ (IBW EFRE) für Städte ab 10.000 Einwohner:innen und Regionale Zentren in Form eines Förder-CALLS zur Einreichung aufgerufen.

Damit soll in der Steiermark im Rahmen der Prioritätenachse 3 „Territoriale Entwicklung“ die Maßnahme 4 „Integrierte städtische Entwicklung & Stadtregionen“ umgesetzt werden. Darin sind Unterstützungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Vorhaben im Kontext starker Orts- und Stadtkerne geplant, insbesondere in Hinblick auf Ressourcenschonung, Klimaanpassung und innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung.

Insbesondere können einerseits im Stadtkern Adaptionen des öffentlichen (Frei)Raums zu öffentlichen Lebens-, Begegnungs- und Erholungsorten durch innovative Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (z.B. Investitionen in blaugrüne Infrastruktur, klimaschonende Mobilität, attraktives u. multifunktionales Stadtmobiliar, Maßnahmen gegen Hitzestress und starkregenbedingte Überflutungen etc.) mit bis zu 50% Förderungen unterstützt werden. Andererseits können auch Verbesserungen der Zugänglichkeit von zentralen öffentlichen (Frei-)Räumen für alle Bewohner:innen durch die Errichtung von neuen bzw. die Aufwertung von bestehenden Wegen unterstützt werden.

Als Basis für eine Einreichung der Stadtgemeinde Fürstenfeld bei diesem IBW EFRE – Programm Lebendige Orts- und Stadtkerne ist eine Integrierte räumliche Entwicklungsstrategie zu erstellen sowie im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen, welche auf bereits vorhandener geltender Programme, Konzepte wie z.B. Stadtentwicklungskonzept, ÖEK, Masterpläne etc. sowie bisherigen Aktivitäten aufbaut.

Das Standortmanagement hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt, aufbauend auf den o.a. Konzepten und dem bereits österreichweit prämierten Masterplan „Klimafitte Thermenhauptstadt Fürstenfeld“, eine Entwicklungsstrategie namens „Integrierte Innenstadtentwicklung Klimafitte Thermenhauptstadt Fürstenfeld“ erarbeitet.

In diesem ist auch eine umfassende Stadtkernabgrenzung der Innenstadt, durchgeführt von den Mitarbeitern der Abteilung 17 Landes- und Regionalplanung in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt und dem Standortmanagement beinhaltet.

In diesem vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzept sind die Entwicklungsbedarfe, Zielsetzungen, Entwicklungspotentiale, Maßnahmen und erste Leitprojekte für die zukünftige Innenstadtentwicklung wie z.B. die klimafitte

Umgestaltung des Hauptplatzes und Stadtkerns, Errichtung von Fuß- und Radwegen zu Freizeiteinrichtungen, Parkflächengestaltung und Parkleitsystem, Gestaltung von Wohlfühl- u. Begegnungsorten etc. definiert.

Umsetzungseitraum sind maximal 36 Monate, gültig ab dem Zeitpunkt der Annahme eines Förderantrages durch die Abteilung 17. Angestrebt wird ein Umsetzungs-Zeitraum von 2026 bis 2028.

Aufbauend auf diesem Integrierten Entwicklungskonzept soll von der Stadtgemeinde Fürstenfeld nach den geltenden Richtlinien und Vorgaben IBW EFRE ein Förderungsantrag gestellt werden, welcher für die o.a. Maßnahmen ein Gesamtvolumen von EUR 3,0 Mio. (inkl. USt.) inkl. Ust. umfasst. Zielsetzung ist, bei allfälliger Fördergenehmigung eine 50% ige Förderung zu erhalten. Zusätzlich ist geplant, für dieses Projektvorhaben um Bedarfszuweisungen anzusuchen.

Nach detaillierter Präsentation im Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung, empfiehlt dieser die Beschlussfassung.

Bedeckung vorhanden: JA (Budget 2026-2028)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die vorliegende, integrierte Entwicklungsstrategie „Integrierte Innenstadtentwicklung Klimafitte Thermenhauptstadt Fürstenfeld“ im Rahmen des Förder-CALLS IBW EFRE Lebendige Orts- und Stadtkerne beschließen, und weiters beschließen

- a) einen Förderantrag im Rahmen des Calls „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027“ des EFRE-Programms des Landes Steiermark mit einer Gesamtprojektkostensumme von EUR 3.000.000,-- (inkl. USt.) zu stellen, und**
- b) die notwendigen Eigenmittel (50% der Gesamtprojektkosten) in der Höhe von € 1.500.000.—in den kommenden Budgetjahren 2026 bis 2028 bereitzustellen.**

Debatte:

GR Rauscher erklärt, dass die Grüne Fraktion diesen Schritt begrüßt, da dies schon wesentliche Punkte enthält, die die Grüne Fraktion seit Jahren bereits ersucht. Man könne auch eine Leerstandsabgabe einführen. Man habe 2024 40 Hitzetage gehabt. Er erläutert die Konsequenzen des Hitzetages, man weiche von der Innenstadt auf eine Grünfläche aus.

Bgm. Jost erklärt dazu, dass es gut sei, wenn die Bestrebungen auch wertgeschätzt werden.

GR Sommer F. fragt, ob dies vollständig eingehalten werde.

Bgm. Jost erklärt, dass man heute einen Förderantrag beschließen werde. Sollte diese Zusage kommen, so sei dies eine Richtlinie. Es könne das eine oder andere mehr kommen oder geändert werden. Dies könne man aus heutiger Sicht nicht sagen.

GR Sommer F. erklärt, dass McDonalds von EFRE gefördert wurde. Da habe es einen Zeitungsbericht in der Kleinen Zeitung gegeben, wo Bgm. Jost erklärte, dort werde ein Park & Ride errichtet mit einer Bushaltestelle und einem Fahrradabstellplatz.

Bgm. Jost erklärt, dass alles gerichtet sei und man in intensiven Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund und der Steiermärkischen Landesregierung sei, um dort eine Haltestelle auch anbieten zu können. Man sei vorgemerkt, dass man dort auch eine Haltestelle erhält. Aber hierzu seien bereits viele Diskussionen geführt worden.

GR Dr. Timischl führt dazu aus, er sei der Meinung, dass, wenn dies umgesetzt werde, es hierbei nicht um Finanzierung gehe. Sollte dies umgesetzt werden, dann müsse man die Politik um 180 Grad umdrehen. Beispielsweise betreffend Geh- und Radwege. Es sei nicht möglich, über Radwege in das Zentrum zu kommen. Hierfür sei eine Kehrtwende in der Politik notwendig.

GR Sommerbauer erklärt, wie man beispielsweise von Altenmarkt in das Zentrum mit dem Rad komme und erläutert verschiedene Möglichkeiten.

GR Dr. Timischl erklärt dazu, dass er ein passionierter Radfahrer sei und er wisse, wie es mit den Radwegen sei. Man dürfe sich nicht wundern, wenn Radfahrer den Radweg oft nicht finden. Hierbei fehle eine Beschilderung.

GR Sommerauer erläutert, auch er fahre gerne mit dem Rad. Er werde ihm die Bodenmarkierungen und Beschilderungen zeigen, gerne bei einem gemeinsamen Termin.

Bgm. Jost erläutert dazu, dass er schmunzeln müsse, wenn gerade von der Grünen Fraktion bei solch einem Projekt versucht werde, etwas madig zu machen. Es sei immer wieder schwer, Grundstücksbevorzugungen in der Innenstadt zu bekommen. Wenn man solch ein Projekt wie den Radweg von Altenmarkt nach Fürstenfeld

madig machen wolle, welcher wunderbar geworden und in welchen viel Geld geflossen worden sei, so sei dies für ihn nicht verständlich. Man sei auch dabei das Radwegnetz in Söchau aufzuschließen. Im nächsten Jahr würde man auch 2 Mio. Euro für die Landesstraße aufbringen. Wenn man sagen würde, die Politik müsse sich umdrehen, so koste ihm dies maximal ein Lächeln.

GR Mag. Friessnig wolle herausstreichen, man sei in der Stadt Fürstenfeld in einer Vorreiterrolle, was das Energiethema betreffe. Man habe in Fürstenfeld eine Energiewirtschaft, welche keine andere Stadt oder Gemeinde bereitstellen könne. Man sei hier in einer Vorreiterrolle. Auch dieses Projekt könne eines werden. Auch das Thema Radweg könne neu aufgerollt werden. Es gehe jedoch um die gesamte Mobilität. Wenn man hier diesen Akzent setzt, so sei dies sehr wichtig und für die Zukunft gedacht. Er glaube, dass dieses Projekt ein großes Projekt für Fürstenfeld werden könne und es sei ein Zeichen für die positive Entwicklung unserer Stadt in der Zukunft.

GR Sommer F. führt aus, bei Seite 23 stehe „Planung und Investition Feistritzgasse zum neuen Freizeitzentrum“. Er fragt, wie da die Wegführung geplant ist.

Bgm. Jost erklärt den geplanten Weg anhand des Plans.

GR Sommer F. fragt, ob dieser auch barrierefrei ist.

Bgm. Jost erklärt, dass es evtl. auch eine Liftverbindung gebe oder über das Fürstenbräu befahrbar sei. Man habe versucht, so gut als möglich ein Konzept vorzulegen. Dieses Papier sei nur ein Denkanstoß oder grober Fahrplan. Sollte man die Gründe nicht erwerben können, so sei dies ein Wunschdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Rauscher und GR Mag. Friessnig verlassen um 19:09 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 7.)

GZ: FF/13303/VV-LV-LT/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 7.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Rieglerweg und Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet VbGm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 47/1, KG 62245 Stadtbergen tritt die Weganlage im Bereich des Rieglerweg an die Stadtgemeinde Fürstenfeld. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs notwendig.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) den Antrag an das Vermessungsamt Weiz, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Übernahme des Grundstückes 47/1, KG Stadtbergen, nach den Sonderbestimmungen des § 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz, d.h. lastenfreie Zu- und Abschreibung des zuvor genannten Grundstückes zu veranlassen,
 - b) der beiliegenden Verordnung über die Neuanlage des Weges, GZ: FF/7402/VV-LV-LT/1/2024, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet,
- die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Friedl verlässt um 19:11 Uhr den Sitzungssaal.

GR Mag. Friessnig kehrt um 19:12 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 8.)

GZ: FF/13303/VT-VF-OG/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 8.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend eines Glasfaserausbauvertrages für den Ortsteil Söchau mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft (SBIDI) des Landes Steiermark

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

Die Steirische Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) hat im Rahmen des dritten OpenNet Calls der BBA2030 bei der FFG einen Förderantrag für den Glasfaserausbau im Ortsverwaltungsteil Söchau eingebracht. Mit heutigem Stand (09.2025) liegt noch keine Entscheidung über die Genehmigung dieses Antrags vor.

Um den Breitbandausbau jedenfalls sicherzustellen, haben SBIDI und die Stadtgemeinde Fürstenfeld neben dem Szenario 01 – Vollausbau mit Bundesfördermitteln auch ein Szenario 02 – Teilausbau ohne Bundesfördermittel erarbeitet.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

- Anlage 01: Zusammenfassung, Daten und Finanzierung zu Szenario 01 & 02
- Anlage 02: MUSTER Kooperations- und Finanzierungsvertrag (Änderungen durch das Land Steiermark vorbehalten)
- Anlage 03: Glasfaserpartnerschaft
- Anlage 04: Gestattungsvertrag

Bedeckung vorhanden: VA 2026 – 2028

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, gemeinsam mit der Steirischen Breitband- und Digitalinfrastrukturgesellschaft m.b.H. (SBIDI) den Glasfaserausbau im Ortsverwaltungsteil Söchau umzusetzen.

a) Szenario 01 – Vollausbau mit Bundesfördermitteln:

Im Falle einer Genehmigung der Bundesförderung erklärt sich die Stadtgemeinde Fürstenfeld bereit, ihren Finanzierungsanteil in Höhe von EUR 856.842,71 bereitzustellen und wird dem Abschluss des entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvertrages laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Inhalten die Zustimmung erteilt. (Der Kooperations- und Finanzierungsvertrag wird gemeinsam mit dem Land Steiermark nur im Falle einer Genehmigung der Bundesförderung und nach Freigabe der Gemeindemittel aufgesetzt)

b) Szenario 02 – Teilausbau ohne Bundesfördermittel:

Sollte die Bundesförderung nicht genehmigt werden, wird das Szenario 02 umgesetzt. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld erklärt sich in diesem Fall bereit, ihren Finanzierungsanteil in Höhe von EUR 995.000,00 zu tragen und wird dem Abschluss des entsprechenden Kooperations- und Finanzierungsvertrages laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Inhalten die Zustimmung erteilt. (Der Kooperations- und Finanzierungsvertrag wird gemeinsam mit dem Land Steiermark nur nach Freigabe der Gemeindemittel aufgesetzt)

c) Dem Abschluss der Glasfaser-Partnerschaft laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Inhalten wird die Zustimmung erteilt.

d) Dem Abschluss des Gestattungsvertrages laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Inhalten wird die Zustimmung erteilt.

GR Friedl kehrt um 19:14 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages

GR Rauscher und GR Jahn fehlen bei der Abstimmung

GR Rauscher und GR Jahn kehren um 19:16 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 9.)

GZ: FF/13303/VV-LV-LT/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 9.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Übernahme von Grundstücksteilflächen gem. § 15 LiegTeilG Erweiterung Fehringer Straße und Verordnung zur Widmung des Gemeingebrauchs

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Nach Abschluss der Errichtung des Geh- und Radweges in der Fehringer Straße ab der Einmündung des H.-Pferschy-Weg bis zur Einmündung in die Bergkammstraße sowie im Bereich der Loipersdorfer Straße sollen aufgrund der Endvermessung die Teilflächen auf welche der Geh- und Radweg verläuft, als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen werden und die Weganlage gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz lastenfrei an die Stadtgemeinde Fürstenfeld in das öffentliche Gut übernommen werden.

In Absprache mit den Eigentümern wurde die Vermessung durch das Vermessungsbüro Permman & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH durchgeführt und die Vermessungsurkunde liegt nun vor.

Darüber hinaus ist eine Verordnung der Weganlage notwendig.

Bedeckung vorhanden: JA (6120) – im Gesamtabschnitt

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

a) die hellgrün markierten Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Permman & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ: 15833/25 in das Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld zu übernehmen

b) den Antrag an das Vermessungsamt Weiz, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes verfasst vom Vermessungsbüro Permman & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, GZ: 15833/25, nach den Sonderbestimmungen des § 15ff

Liegenschaftsteilungsgesetz, d.h. lastenfreie Zu- und Abschreibung des im vorgenannten Teilungsplan ausgewiesenen Trennstücke zu veranlassen,
c) der beiliegenden Verordnung, GZ: FF/7679/VV-LV-LT/4/2023 über die Widmung des Gemeingebrauchs der Erweiterung der Fehringer Straße, welche einen integrierten Bestandteil des Beschlusses bildet,

die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 10.)

GZ: FF/13303/VV-LV-DB/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 10.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffen Nachtrag zum Baurechtsvertrag vom 25.07.2022 und Abschluss eines Angebotes mit dem Sportflieger-Club Fürstenfeld

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2022 wurde der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit dem Sportflieger-Club Fürstenfeld abgeschlossen, da dieser die Sanierung bzw. Neuerrichtung der Betriebs- und Hangargebäude auf seine Kosten durchführt.

Wie bekannt, stellte die Stadtgemeinde Fürstenfeld die Pistensanierung und Pistenverlängerung her und wurde diesbezüglich ein eigener Pachtvertrag mit dem Sportflieger-Club abgeschlossen.

Im Zuge der grundbücherlichen Durchführung stellt sich nunmehr heraus, dass Vereinbarungen hinsichtlich eines vorzeitigen Erlöschens im Baurechtsvertrag nicht

getroffen werden dürfen. Daher ist der Punkt 7.) aus dem Baurechtsvertrag zu entfernen und werden die diesbezüglichen Vereinbarungen in einem Angebot abgebildet.

Bedeckung vorhanden: -

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Abschluss

- a) **des Nachtrages zum Baurechtsvertrag vom 25.07.2022 zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Baurechtsgeberin einerseits, und dem Sportflieger-Club Fürstenfeld (ZVR-Zahl: 824871317) als Baurechtsnehmer andererseits laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten und**
- b) **des Angebotes zwischen dem Sportflieger-Club Fürstenfeld (ZVR-Zahl: 824871317) als Anbotsteller und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld als Anbotnehmerin andererseits laut beiliegendem Angebotsentwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Angebotsinhalten**

die Zustimmung zu erteilen.

Debatte:

GR Sommer F. führt dazu aus, dass der Sportfliegerclub die Piste von der Gemeinde gepachtet habe. Hierbei gehe es um 15,5 ha Grund. Für diese solle ein Bauzins von Euro 100 eingehoben werden. Sei dies richtig?

Bgm. Jost erläutert, dass dies nicht richtig sei. Es gehe hier nur um den grünen Bereich, hierbei gehe es um 1,6 ha.

GR Sommer F. führt dazu aus, dass landwirtschaftliche Flächen aktuell mit € 700 Euro verpachtet werden.

Bgm. Jost erklärt, dass es keine landwirtschaftliche Fläche sei, sondern eine Fläche für den Sportfliegerclub.

GR Sommer F. erläutert dazu, der Fliegerclub habe die Piste seit 2022 im Betrieb. Man habe ein Schreiben vom Ministerium vorliegen vom Mai. Dort sei festgehalten worden, dass die Pistenlänge aktuell mit 840m genehmigt sei. 950 seien gebaut worden. Hierfür liege immer noch kein Bescheid vor.

Bgm. Jost erklärt, dass kein Bescheid vorliegen könne, da nicht die Pistenlänge sondern nur die Stoppfläche verlängert worden sei. Es gehe hier lediglich um die Baurechtsfläche, welche heute beschlossen werden solle.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

Stimmenthaltung: GR Sommer Franz

GR Jost M. verlässt um 19:25 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jost M. kehrt um 19:27 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 11.)

GZ: FF/13303/VV-LV-LS/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 11.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.05.2022 hinsichtlich des GST 482/5, KG 62212 Fürstenfeld mit Herrn Franz Praßl, Annengasse 24/73, 8350 Fehring

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Medina Sandino folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 den Verkauf des Grundstück-Nr. 482/5, KG Fürstenfeld im Bereich der „Rath-Eder-Gründe“/Rauscherstraße beschlossen. Gemäß den Auflagen des ggst. Kaufvertrages hätte binnen drei Jahren nach Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages bis 30.06.2025 ein Rohbau errichtet werden müssen und hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld nunmehr das Recht das Grundstück zurückzukaufen oder eine Kaufpreisnachzahlung zu fordern.

Nunmehr trat Herr Praßl mit dem Ersuchen um Verlängerung dieser Frist an die Stadtgemeinde Fürstenfeld heran, da sich COVID-bedingt die Umsetzung des Projektes verzögert hat. Er hat mittlerweile eine rechtskräftige Baubewilligung erwirkt und steht unmittelbar vor dem Start der Umsetzung des Bauvorhabens.

In einer Besprechung am 29.08.2025 wurde mit Herrn Praßl vereinbart, dass dieser für die Verlängerung der Frist zur Errichtung eines Rohbaus um ein Jahr bis 30.06.2026 bereit ist eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von € 18,00 pro m² somit € 19.674,00 zu leisten. Ausdrücklich wurde festgehalten, dass die Frist zur Fertigstellung des Wohnhauses binnen 5 Jahren bis zum 30.06.2027 und die sonstigen Vertragsbestimmungen unverändert bleiben. Daher wurde der beiliegende Nachtrag in Auftrag gegeben.

Nunmehr hat Herr Praßl mit Schreiben vom 09.09.2025 mitgeteilt, dass er weitere Änderungen in den Nachtrag aufnehmen möchte. So verlangt er die Ablöse evtl. erfolgter Bauleistungen, dass die Gemeinde kein Wahlrecht für den Rückkauf oder eine Kaufpreisnachzahlung hat und dass die Frist für die Fertigstellung um insgesamt 3 Jahre verlängert wird.

Nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Recht und Wirtschaft stimmt dieser einem Nachtrag nur bei Abschluss in der vorliegenden Version zu. Sollte Herr Praßl diesem Nachtrag nicht zustimmen soll das Grundstück zurückgekauft werden.

Bedeckung vorhanden: 8401 – Bedeckungsbeschluss

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) dem Abschluss des Nachtrages zum Kaufvertrag vom 10.05.2025 zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld als Verkäuferin einerseits und Herrn Franz Praßl, nunmehr Raabau 214, 8330 Feldbach als Käufer andererseits hinsichtlich des Grundstückes-Nr. 482/5, KG 62212 Fürstenfeld laut beiliegendem Entwurf mit den angeführten und zur Kenntnis gebrachten Vertragsinhalten, die Zustimmung zu erteilen. Die Kaufpreisnachzahlung wird für den Ankauf von Grundbesitz und dessen Aufschließung verwendet.**
- b) in dem Fall, dass der unter Punkt a) beschlossene Nachtrag nicht bis spätestens 03.10.2025 durch Franz Praßl, nunmehr Raabau 214, 8330 Feldbach unterfertigt wird bzw. dieser dem vorliegenden Nachtrag nicht zustimmt, von Franz Praßl den Rückkauf des Grundstückes-Nr. 482/5, KG 62212 Fürstenfeld gemäß Punkt 7. a) aa) des Kaufvertrages vom 10.05.2022 zu verlangen bzw. diesem die Zustimmung zu erteilen. Es wird zudem der gegenüber dem Voranschlag 2025 überplanmäßigen Mittelverwendung gem. § 79 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung und der**

Bedeckung durch Mehreinnahmen im Gesamthaushalt die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Sommerbauer verlässt um 19:29 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 12.)

GZ: FF/13303/VV-LV-DB/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 12.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend einer Servitutsvereinbarung mit der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet Vbgm. Gogg folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Zuge der Gewerbeaufschließung im Bereich der Körmenderstraße ist eine Abzwegleitung der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH notwendig. Die Trasse soll über die Grundstücke 1495/5 und 1493/10, beide KG Fürstenfeld laut beiliegender Servitutsvereinbarung verlaufen. Aus diesem Grund ist es erforderlich der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH für Grabungs-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten das Dienstbarkeitsrecht zu erteilen.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der beiliegenden und zur Kenntnis gebrachten Servitutsvereinbarung mit der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH, die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages

GR Sommerbauer fehlt bei der Abstimmung

GR Sommer Gregor, GR Tobisch, Vbgm. Gogg und Vbgm. NRAbg. DI Schandor verlassen um 19:30 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13.)

GZ: FF/13303/RS/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 13.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet FR Siegl folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben. LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen der BBG, Beilage ./A.

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage ./B) erteilt werden.

Bedeckung vorhanden: -

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass

- a) die Stadtgemeinde Fürstenfeld die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und**
- b) im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Stadtgemeinde Fürstenfeld Vollmacht entsprechend Beilage ./B erteilt wird.**

Dem Protokoll zu diesem Tagesordnungspunkt liegen der Bezug habende Unterlagen der BBG als Beilage ./A und die Vollmacht als Beilage ./B bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages

GR Sommer Gregor, GR Tobisch, Vbgm. Gogg, GR Sommerbauer und Vbgm. NRAbg. DI Schandor fehlen bei der Abstimmung

Tagesordnungspunkt 14.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 14.) Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2025

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet GR Garber folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 wurden die vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwürfe zur Aufteilung der jährlichen Jagdpachtschillinge der Katastralgemeindejagdgebiete 4 Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass die jährlichen Jagdpachtschillinge für das Jahr 2025 der Katastralgemeindejagdgebiete Altenmarkt, Aschbach/Ruppersdorf, Fürstenfeld, Hartl, Kohlgraben, Rittschein/Ebersdorf, Söchau, Speltenbach, Stadtbergen, Tautendorf und Übersbach gemäß den vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwürfen auf die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer aufgeteilt werden.

GR Sommerbauer kehrt um 19:32 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

GR Sommer Gregor, GR Tobisch, Vbgm. Gogg und Vbgm. NRAbg. DI Schandor fehlen bei der Abstimmung

Tagesordnungspunkt 15.)

GZ: FF/13303/VV-LV-DB/3/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 15.), Bericht und Antrag des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft betreffend

**Zustimmung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 3395, KG 62212
Fürstenfeld**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht und Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 3395, KG 62212 Fürstenfeld ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt XIII.) des Kaufvertrages vom 18.12.2020 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 372/6 die Familie Gollowitsch den Hauptwohnsitz beim darauf befindlichen Gebäude begründet hat, soll der Löschung des Wiederkaufsrechtes in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 3395, KG 62212 Fürstenfeld unter C-LNR 1 a eingetragene Wiederkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages

GR Sommer Gregor, GR Tobisch, Vbgm. Gogg und Vbgm. NRAbg. DI Schandor fehlen bei der Abstimmung

GR Sommer Gregor und Vbgm. NRAbg. DI Schandor kehren um 19:35 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 16.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/3/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917 Top 16.),

ÖEK- und FWP-Änderung "Uferweg-Heizwerk", Auflage - Entwurf

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, erstattet GR FRIEDL folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Änderung des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes zur Errichtung eines neuen Heizwerks am Uferweg wurde bereits im Juni der entsprechende Beschluss gefasst.

Im Zuge der Bearbeitung hat sich eine sinnvolle Erweiterung des Gebietes in Richtung Osten über die Grundstücke der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH als sinnvoll erwiesen.

Die Änderung ist den beiliegenden Auflageunterlagen des Raumplanungsbüros Richter zu entnehmen. Für die ebenfalls erforderliche Hochwasserfreistellung liegt ein einreichfähiges Projekt, erstellt von der ZT-GmbH Lugitsch und Partner vor.

Gegenüber den an die Fraktionsvorsitzenden ausgesendeten Entwürfe wurde in den Antrag, wie bereits im damaligen Bericht erläutert, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgenommen.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Uferweg-Heizwerk“ lt. den beiliegenden Unterlagen, erstellt vom Raumplanungsbüro Arch DI Klaus Richter aufzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,

Vbgm. Gogg fehlt bei der Abstimmung

GR Gollner verlässt um 19:36 Uhr den Sitzungssaal.

GR Goller und Vbgm. Gogg kehren um 19:38 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 17.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/4/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 17.),
"Samer-Stelzer-Hofbergen"
a) ÖEK-Änderung, b) FWP-Änderung,
Ergänzender Erläuterungsbericht**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, erstattet SR DI Raidl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

In der GR-Sitzung vom 30.06.2025, wurden die Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes VF 0.01, sowie des Flächenwidmungsplanes 0.02, „Samer-Stelzer Hofbergen“, beschlossen.

Nachdem bereits im Zuge des Auflageverfahrens starke Bedenken von der Abteilung 13 des Landes Steiermark angemeldet wurden, hat am 30.07.2025 eine klärende Besprechung unter Anwesenheit des Projektanten und des Bürgermeisters in der Landesabteilung stattgefunden.

Auf Grund dieser Besprechung wurden vom Planungsbüro Arch. DI Klaus Richter, Ergänzungen zum Erläuterungsbericht erstellt, welche der Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung, zur Beschlussfassung empfiehlt.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle, für

- a) die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“, sowie für**
- b) die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Samer-Stelzer-Hofbergen“,**

den Ergänzenden Erläuterungsbericht, entsprechend den Vorgaben des Raumplanungsbüros Arch DI Klaus Richter, beschließen.“

Debatte:

GR Sommer F. fragt zu den Einwendungen, inwiefern diese behandelt wurden.

Bgm. Jost und **SR Raidl** führen aus, dass diese Einwendungen im Juni in der Ausschusssitzung behandelt wurden.

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,
Gegenstimme: GR Sommer Franz**

Tagesordnungspunkt 18.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/6/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 18.),
Bebauungsplan "Wohngebiet Samer-Stelzer Hofbergen"
Ergänzender Erläuterungsbericht**

Namens des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung, erstattet SR DI Raidl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

In der GR-Sitzung vom 30.06.2025, wurden die Änderungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Samer-Stelzer Hofbergen“, beschlossen. Im Zuge der klärenden Besprechung bei der Landesabteilung wurden auch für den Bebauungsplan ergänzende Erläuterungen vereinbart.

Vom Planungsbüro Arch. DI Klaus Richter, wurde ein ergänzender Erläuterungsbericht erstellt, welchen der Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung, zur Beschlussfassung empfiehlt.

Bedeckung vorhanden: JA

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle, den ergänzenden Erläuterungsbericht, zur bereits in der GR-Sitzung vom 30.06.2025 beschlossenen Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet Samer-Stelzer

Hofbergen“, entsprechend den Vorgaben des Raumplanungsbüros Arch. DI Klaus Richter, beschließen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

Gegenstimme: GR Sommer Franz

Tagesordnungspunkt 19.)

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 19.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Versetzung eines Mahnmals und Errichtung eines Denkmals im Stadtpark anlässlich des 80-jährigen Endes des Zweiten Weltkrieges

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Am 22.08.2023 fand im Rathaus Fürstenfeld ein Besprechungstermin mit Herrn Gerald Guschlbauer als Vertreter der „K.Ö.St.V. Riegersburg zu Fürstenfeld“, einer Fürstenfelder Schüler- und Studentenverbindung, statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden von Herrn Guschlbauer unterschiedliche Ideen zum Gedenken für die von den Nationalsozialisten vertriebenen bzw. ermordeten Juden von Fürstenfeld vorgestellt, darunter die Errichtung eines Denkmals im Stadtpark in der Parkstraße von Fürstenfeld. Herr Guschlbauer brachte dabei vor, dass eine diesbezügliche Umsetzung im Jahr 2025, genau 80 Jahre nach Ende des Verbrecherregimes des Nationalsozialismus, wünschenswert sei. Die geplante Umsetzung dieses Anliegens im Gedenkjahr 2025 wurde dem damaligen Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld schriftlich mitgeteilt und von den Mitgliedern des Gemeinderates grundsätzlich befürwortet.

Im Jahr 2024 entwickelten sich Fusionsgespräche zwischen den Vertreter:innen der Gemeinde Söchau und jenen der Stadtgemeinde Fürstenfeld. Als Ergebnis dieser zahlreichen Vorbesprechungen vereinigten sich schließlich per 01.01.2025 die

Gemeinden Söchau und Fürstenfeld zu einer neuen Gemeinde gemäß § 8 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F., wodurch in weiterer Folge Franz Jost zum Regierungskommissär und Roland Gogg sowie Josef Kapper zu den Beiräten bestellt wurden.

Zu Beginn des Jahres 2025 gab die Fürstenfelder Schüler- und Studentenverbindung „K.Ö.St.V. Riegersburg zu Fürstenfeld“ bekannt, eine bewegende Mahnwache bereits am 26.04.2025 im Stadtpark veranstalten zu wollen. Genau 80 Jahre nach den schweren Kampfhandlungen im Raum Fürstenfeld und dem Ende des Verbrecherregimes des Nationalsozialismus wolle man dabei an die furchtbaren Umstände des Krieges erinnern. Anlässlich dieses Jubiläums trat man an die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit dem Ersuchen heran, ein Mahnmal zur Erinnerung an durch das NS-Regime ermordeten Fürstenfelderinnen und Fürstenfeldern zu errichten. Da die Veranstaltung bereits am 26.04.2025 stattgefunden hat und das Denkmal anlässlich des Jubiläums errichtet und enthüllt werden sollte, erfolgte aufgrund der diesbezüglichen Dringlichkeit die Beauftragung zur Errichtung des Mahnmals mittels Festsetzung des Regierungskommissärs. Diese Festsetzung wurde – wie auch alle weiteren Festsetzungen in diesem Zeitraum – mit dem Beirat besprochen.

Die Ausführung dieses Mahnmals erfolgte in Absprache mit Herrn Gerald Guschlbauer als Vertreter der „K.Ö.St.V. Riegersburg zu Fürstenfeld“ in Form von drei Büchern in Sichtbetonbauweise. Der Bereich des Textblockes wurde ausgespart und an dieser Stelle eine satinierte Glastafel eingelassen. Auf dieser satinierten Glastafel wurde jeweils eine Beschriftung angebracht, welche an jene Fürstenfeldinnen und Fürstenfelder erinnern sollen, welche aufgrund einer Behinderung oder aus rassistischen oder politischen Gründen ermordet wurden.

Darüber hinaus wurde ebenfalls anlässlich dieses Jubiläums eine bereits am Dreikreuzberg bestehende Gedenktafel saniert. Diese Gedenktafel soll an jene Opfer erinnern, welche am 31. März 1945 von der Gestapo im Augustinerwald ermordet wurden. Nach vorab durchgeführten Gesprächen mit den Initiatoren dieser Gedenktafel kam man zum Entschluss, alle Gedenktafeln in einer Gedenkstätte zu vereinen. Aufgrund der bevorstehenden Mahnwache und der Errichtung des neuen Mahnmals im Stadtpark wurde schließlich auch diese Gedenktafel in den Stadt- und Gedenkpark verlegt. Die Sanierung und Versetzung dieser Tafel erfolgte ausschließlich über Arbeiten des Stadtservice Fürstenfeld.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass von Seiten des Regierungskommissär, als auch von Seiten des damaligen Beirates, aufgrund dieses historischen Jubiläums und der damit verbundenen Veranstaltung die Meinung

vertreten wurde, dass es sich hierbei um eine unaufschiebbare Maßnahme gemäß § 11 i.V.m. § 103 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung handelt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld soll nun dem Verbleib des Denkmals bzw. der Gedenktafel im Stadtpark Fürstenfeld die Genehmigung erteilen. Aufgrund einer erfolgten, diesbezüglichen Aufsichtsbeschwerde und aus Transparenzgründen werden dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld im unten angeführten Antrag vorab jedoch nochmals ergänzend die obgenannten, erfolgten Maßnahmen zur Kenntnis gebracht.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle

- 1. den Bericht hinsichtlich**
 - a. der Errichtung des Mahnmals in Form von drei Büchern zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus anlässlich des 80-jährigen Endes des Zweiten Weltkrieges sowie**
 - b. der Renovierung der bereits vorhandenen Gedenktafel zum Gedenken an jene Opfer, welche am 31. März 1945 von der Gestapo im Augustinerwald ermordet wurden, zu Kenntnis nehmen und**

- 2. der Versetzung der bereits bestehenden und renovierten Gedenktafel vom Dreikreuzberg zum Stadtpark sowie der Errichtung des neuen Denkmals in Form von drei Büchern im Stadtpark und weiters dem Verbleib des Mahnmals und der Gedenktafel im Stadtpark Fürstenfeld die Zustimmung erteilen.**

Debatte:

GR Dr. Timischl führt dazu aus, dass es ganz klar sei, dass er Zeichen gegen den Nationalsozialismus befürworte. Wer ihn kenne wisse, dass dies ganz klar seine Linie sei. Der Bericht zu diesem Antrag sei nicht ganz vollständig, denn im Ausschuss sei nicht nur das Denkmal vorgestellt worden, sondern auch die Stolpersteine. Für diese sei er eher gewesen. Die Versetzung der Tafel habe ihn getroffen, da er nicht gewusst habe, dass diese versetzt werden solle. Er habe aber damals alle historischen Grundlagen geliefert. Hinsichtlich der Tätigkeiten des Regierungskommissärs wolle er erwähnen, dass dieser die Aufgaben habe, unaufschiebbare Maßnahmen umzusetzen. Aus den Erläuterungen der Steiermärkischen Gemeindeordnung gehe hervor, dass hierbei Aufgaben zu

subsummieren seien, welche Gefahren abwenden sollen. Er fragt, welche Gefahr sei hierbei abgewandt worden sei. Wenn er es politisch sehe, so müsse er dagegen stimmen, da kein Ausschuss oder Gemeinderat dafür entschieden habe. Aber rein grundsätzlich würde es ihm sehr schwer fallen, hierbei dagegen zu sein. Nur die Vorgehensweise, wie dies vonstatten gegangen ist, empfinde er als nicht in Ordnung.

GR Sommer F. erläutert, er habe sich dieses Denkmal angesehen. Dieses neue Mahnmal würde ihm persönlich nicht gefallen. Er müsse dem Historiker zustimmen und dieses sei nicht vollständig. Beispielsweise würde man hier nichts über Roma finden.

Bgm. Jost führt aus, dass er es nicht alleine entschieden habe, sondern auch im Beirat besprochen habe. Beirat Gogg habe sich auch hierbei sehr wesentlich eingesetzt, dies umzusetzen. Nur Befindlichkeiten von dem einen oder anderen seien nicht berücksichtigt worden.

GR Dr. Timischl sei sich sicher, dass dieses Projekt sicher bereits vorab im Gemeinderat die Zustimmung erhalten habe. Nur die Vorgehensweise, dass der Regierungskommissär dies umgesetzt hat, sei nicht in Ordnung.

Vbgm. Gogg führt aus, dass man zur 80-Jahr-Feier ein Denkmal setzen wolle. Ob es schön sei oder nicht, sei dahingestellt. Es sei hierbei um die Sache gegangen. Vbgm. Gogg kritisiert, dass DI Otmar Brandweiner Namen, welche er hierfür ausgeforscht hat, nun sein geistiges Eigentum. Es gehe hier um die Sache und er habe nicht eine Sekunde ein schlechtes Gewissen, dieses Projekt unterstützt zu haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

GR Jahn und GR Mühlhauser verlassen um 19:58 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 20.)

GZ: FF/13303/SA-GA-MB/1/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 20.), Festlegung
Musikschulkostenbeiträge, SJ 2025/2026**

Namens des Ausschusses für Finanzen, Recht und Wirtschaft erstattet SR Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Durch die Umstellung auf das SchülerInnen-Fördermodell kann das Land Steiermark die Musikschulbeiträge nicht mehr vorschreiben und es obliegt grundsätzlich dem Musikschülerhalter die Höhe der Beiträge festzulegen, wobei es dazu immer eine unverbindliche Empfehlung seitens der Interessensvertretungen gab.

Das Land Steiermark hat sich daher gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund darauf geeinigt, eine Empfehlung für die Anhebung der Tarife - angelehnt an die Gehaltsabschlüsse des öffentlichen Dienstes mit 3,5 % - auszusprechen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Antrag, gegenüber dem im Ausschuss vorgelegten und den Fraktionsvorsitzenden übermitteltem Antrag, geringfügig abgeändert wurde.

Bedeckung vorhanden: -----

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle nachfolgende Musikschulkostenbeiträge für den Besuch der Musikschule Fürstenfeld, gültig ab dem Schuljahr 2025/2026, beschließen:

Musikschulkostenbeiträge für Schuljahr 2025/2026						
	SchülerInnen			Erwachsene		
	SchülerInnen-tarif	Gemeindebeitrag für SchülerInnen	Gemeindebeitrag für Sachkosten (1/3)	Erwachsenen-tarif	Gemeindebeitrag für Erwachsene	Gemeindebeitrag für Sachkosten (1/3)
Hauptfach im ordentlichen Studium *	€ 575,00	€ 629,00	€ 210,00	€ 1 300,00	€ 475,00	€ 158,00
Kursfach (ab 6 SchülerInnen) *	€ 284,00	€ 150,00	€ 50,00	€ 350,00	€ 150,00	€ 50,00
Kursfach (mit 4-5 SchülerInnen) *	€ 425,00	€ 289,00	€ 96,00	€ 500,00	€ 289,00	€ 96,00

- an die ao. Schüler weiterhin jeweils den Tarif vorzuschreiben, welcher auch an die SchülerInnen/Erwachsenen mit Hauptfach im ordentlichen Studium verrechnet wird;
- die Leihgebühr für schuleigene Instrumente wird mit € 70,--/Schuljahr verrechnet; Mit dieser Gebühr werden Wartungs- und Reparaturkosten der Instrumente abgedeckt.
- das Schulgeld für das 3. Hauptfach bei besonderer Begabung bei Schülern mit Hauptwohnsitz Fürstenfeld mit 50 % zu fördern;

- das Schulgeld für ein Instrument für das 3. Kind bei Schülern mit Hauptwohnsitz Fürstenfeld mit 50 % zu fördern;
- **Für Schüler:** Für erstmalige Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2025/2026 wird den Eltern der volle Gemeinde- und Sachkostenbeitrag verrechnet, sofern keine Kostenübernahme durch die zuständige Hauptwohnsitzgemeinde erfolgt.
- **Für Erwachsene:** Mit Wirksamkeit des aktuellen Schuljahres 2025/2026 wird der volle Gemeinde- und Sachkostenbeitrag verrechnet, sofern keine Kostenübernahme durch die zuständige Hauptwohnsitzgemeinde erfolgt.

Des Weiteren wird ersucht, die bestehenden vertraglichen Übereinkommen zwischen der Altgemeinde Söchau und den umliegenden Gemeinden (darunter die Gemeinden Weiz, Ilz, Kalsdorf, Pöllau, Fehring und Feldbach), welche die Übernahme der Gastgemeindebeiträge und Sach- und Verwaltungskostenbeiträge betreffen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erforderlichen Schritte beauftragt.

Debatte:

GR Gollner fragt, was mit diesen Gemeinden passiert, welche nicht ortsansässig sind. Gibt es Verträge mit anderen Gemeinden?

Bgm. Jost erläutert dies an einem Beispiel mit der Gemeinde Bad Loipersdorf.

GR Gollner fragt, ob es Verhandlungen mit den Gemeinden geben würde.

Bgm. Jost führt aus, dass es künftig intensive Gespräche mit seinen Bürgermeisterkollegen geben würde.

GR Gollner fragt, ob auch mit den burgenländischen Gemeinden verhandelt werde.

Bgm. Jost sagt zu, dass man auch mit diesen verhandeln bzw. sprechen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

Gegenstimme: GR Dr. Timischl,

GR Mühlhauser und GR Jahn fehlen bei der Abstimmung

GR Mühlhauser und GR Jahn kehren um 20:06 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 21.)

GZ: FF/13303/OI-GM-PA/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, TOP 21.), Prüfungsausschuss am 01.09.2025

Namens des Prüfungsausschusses erstattet GR Sommerbauer folgenden

Bericht

über die am 01. September 2025 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung zu folgendem Punkt:

Prüfung der Sozialfördermaßnahmen der Gemeinde

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21A.) dringlich

GZ: FF/13303/AV-GS-FS/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 21A.) Bericht des Bürgermeisters über die Verleihung des Gemeindewappens

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, nachdem die Beschlussfassung über die Verleihung des Gemeindewappens erst in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 11.09.2025 und somit nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung erfolgt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig die Dringlichkeit im Sinne des Antrages.

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht:

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung vom 14.05.2025 beschlossen, nach der Vereinigung der Gemeinden Söchau und Fürstenfeld an die Steiermärkische Landesregierung den Antrag um Verleihung des Rechtes auf Führung des bisherigen Gemeindewappens der Stadtgemeinde Fürstenfeld zu stellen.

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 11.09.2025 wurde der Stadtgemeinde Fürstenfeld schließlich das Recht zur Führung eines Gemeindewappens ab 01.10.2025 verliehen.

Dabei wurde das Gemeindewappen wie folgt beschrieben:

„Im gespaltenen Schild vorn in Grün steigend ein silberner, feuerspeiender, schwarz bewehrter und gehörnter Panther, hinten in Rot eine silberne Binde.“



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 21B.) dringlich

GZ: FF/13303/OI-GM-GR/9/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250917, Top 21B.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Gestattung der Führung und Verwendung des Stadtwappens an die Stadtmarketing

Fürstenfeld GmbH und Stadtwerke Fürstenfeld GmbH und deren Tochtergesellschaften

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle dem vorliegenden Antrag die Dringlichkeit zuerkennen, nachdem die Beschlussfassung über die Verleihung des Gemeindewappens erst in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung am 11.09.2025 erfolgt ist und damit einhergehend die Anträge auf Führung und Verwendung des Gemeindewappens erst nach Ausschreibung der Gemeinderatssitzung eingelangt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig die Dringlichkeit im Sinne des Antrages.

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH als Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Fürstenfeld ersucht mit Ansuchen vom 17.09.2025 den Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld um die Genehmigung, das Stadtwappen der Stadtgemeinde Fürstenfeld künftig im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu Marketing- und Werbezwecken sowie im Schriftverkehr und öffentlichen Auftritt führen und verwenden zu dürfen. Die Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH handelt im Sinne der Stadt.

Die Verwendung des Stadtwappens durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde und dient der positiven Außenwirkung, Imagepflege und Standortvermarktung.

Auch die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH als 100 % Tochter der Stadtgemeinde Fürstenfeld ersuchte nach Wiederverleihung des Gemeindewappens um Führung und Verwendung des Wappens für sich und ihre Tochtergesellschaften (darunter die GIG Fürstenfeld GmbH und die Fürstenfelder Ökoenergie GmbH).

Auch die Stadtwerke Fürstenfeld GmbH handelt und arbeitet jeweils in enger Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld und ist eine wesentliche Tochtergesellschaft für die Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Stadtmarketing Fürstenfeld GmbH sowie der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH sowie deren Tochtergesellschaften die Führung und Verwendung des Gemeindewappens zu gestatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 21C.) dringlich

Gegenstand: Lösung des Problems mit den laufenden Vermurungen an der südwestlichen Grenze der Schalkgründe Bergkammstraße

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Schutz der Anwesen aller Hausbesitzer an der Grenze zum Grundstück 369/1 des Hrn. Oswald Siegl Maßnahmen getroffen werden, welche die Erosion der Böschung und die Vermurung verhindern.

Debatte:

Bgm. Jost erklärt die aktuelle Position und die diesbezüglichen vorhergehenden Bestrebungen.

GR Jahn erklärt, dass dies vorab in den Ausschüssen zu besprechen wäre und solche Punkte seien vorab im Ausschuss zu beraten, deshalb sei keine Dringlichkeit gegeben. GR Jahn erinnert auch, dass GR Sommer F. bereits zu allen Ausschüssen geladen, jedoch bei keinem anwesend war.

Bgm. Jost erklärt, es sei nicht gelebte Tradition in Fürstenfeld, Dringlichkeitsanträge in dieser Form überraschend einzubringen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus,

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Tobitsch.

Tagesordnungspunkt 21D.) dringlich

Gegenstand: Implementierung einer Einbahnregelung – ausgehend von der Hauptstraße stadtauswärts – in der gesamten Feistritzgasse von der Hauptstraße bis zum Kreisverkehr an der Bundesstraße

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zum Schutz aller nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Kinder, sowie der alten und behinderten Menschen in der Feistritzgasse umgehend eine Einbahnregelung geplant und umgesetzt wird. Vorab soll ein unabhängiger verkehrstechnischer Amtssachverständiger der steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit allen Beteiligten (Anrainer, Polizei, Wirtschaftshof....) eine Besprechung vor Ort durchführen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages aus,

Stimmhaltung: GR Franz Sommer

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner,

GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Mag. Kogelnik, GR Tobitsch, GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher.

Tagesordnungspunkt 21E.) dringlich

Gegenstand: Implementierung eines digitalen Sitzungsmanagements für den Stadtrat, den Gemeinderat und die Ausschüsse der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Entscheidungsgrundlagen für die Einführung eines digitalen Sitzungsmanagements für den Stadtrat, den Gemeinderat und die Ausschüsse der Stadtgemeinde Fürstenfeld eingearbeitet werden.

Es sind geeignete Softwarelösungen zu identifizieren, vergleichend zu prüfen (z.B. hinsichtlich Funktionalität, Kosten, Datenschutz, Rechtssicherheit, Benutzerfreundlichkeit und Support) und klare Entscheidungsparameter zu definieren. Der Auswahlprozess ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Die Erarbeitung soll unter Einbindung aller Fraktionsvorsitzenden erfolgen.

- 1.) Auf Grundlage dieser Entscheidungsparameter ist dem Gemeinderat bis spätestens Ende November 2025 ein Umsetzungsvorschlag zur Einführung mit Beginn des Jahres 2026 einer digitalen Softwarelösung für das Sitzungsmanagement zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.) Für den Fall der Einführung ist die erforderliche Finanzierung im Haushaltsvoranschlag 2026 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages,

Stimmhaltung: GR Franz Sommer

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Mag. Kogelnik, GR Tobitsch, GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher.

Tagesordnungspunkt 21F.) dringlich

Gegenstand: Rücknahme des Beschlusses, der im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2025, Tagesordnungspunkt 7, über die Referentenbezüge gefasst wurde

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Beschluss im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 14.5.2025, Tagesordnungspunkt bezüglich der Referentenbezüge zurückgenommen bzw. aufgehoben wird.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages,

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Mag. Kogelnik, GR Tobitsch, GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher.

Tagesordnungspunkt 21G.) dringlich

Gegenstand: Erstellen von Videoaufzeichnungen aller Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab sofort wieder Videoaufzeichnungen von allen Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld angefertigt werden. Eine Liveübertragung ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es ist sicherlich ausreichend, wenn die Videoaufzeichnungen ab dem Tag nach der jeweiligen Gemeinderatssitzung per Download zur Verfügung steht.

Publizierung entsprechend Informationsfreiheitsgesetz:

Die Videoaufzeichnungen sollen dauerhaft und in vollständigem Umfang (also ungeschnitten) auf der Internetseite der Stadtgemeinde Fürstenfeld zum Download zur Verfügung stehen.

Debatte: Bgm. Jost führt aus, dass dies bereits diskutiert wurde.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages,

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Mag. Kogelnik, GR Tobitsch, GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher.

Tagesordnungspunkt 21H.) dringlich

Gegenstand: Evaluierung aller Gebäude und öffentlichen Räumen hinsichtlich Barrierefreiheit (ÖNORM B 1600, ÖNORM B 1601, ÖNORM B 1602, ÖNORM B 1603.....) und Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Evaluierung in den Fürstenfelder Nachrichten

Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass alle Gebäude (Amtsgebäude, Schulen, Veranstaltungsräume, Wohnbauten, Freizeiteinrichtungen,...) die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befinden, im Sinne der Behindertengleichstellung hinsichtlich der Barrierefreiheit für Menschen mit körperlicher, geistiger und psychischer Behinderung, sowie Sinnesbehinderungen (Sehen, Hören), als auch ältere Menschen, Frauen mit Kinderwägen, etc. von dafür geeigneten Fachleuten evaluiert werden.

Das Ergebnis dieser Evaluierung soll als Grundlage für die Priorisierung der erforderlichen Adaptierungen dienen.

Publizierung entsprechend Informationsfreiheitsgesetz:

Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Evaluierung möge in den Fürstenfelder Nachrichten erfolgen. Die Detailergebnisse sollen dauerhaft auf der Internetseite der Stadtgemeinde Fürstenfeld festgehalten werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich gegen die Dringlichkeit des Antrages,

Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer Gregor, GR Harmtodt, GR DI Fladerer, GR Jost Moritz, GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR DI Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Mühlhauser, SR Medina Sandino, GR Mag. Kogelnik, GR Tobitsch, GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher.

Tagesordnungspunkt 22.) Allfälliges

GR Rauscher führt zum Renaturierungsgesetz aus und verliest Art. 8. Er habe nachgefragt, ab welcher Einwohnerzahl dies gilt. Die Antwort war ab 10.000 Einwohner. Er erwähnt dies deshalb, da er der Meinung sei, dass dies für die nächsten Entscheidungen wichtig sei.

Vbgm. Gogg führt aus, dass er sich belehrt fühle. Man würde unzählige Bäume setzen, mitten in der Innenstadt würden Blumenwiesen gesetzt werden. Ein Miteinander sei wichtiger als Belehrungen.

GR Dr. Timischl führt dazu aus, dass er heuer aufgrund seines Alters die Gelegenheit gehabt habe, beim Seniorenausflug mitzufahren. Er wolle sich bedanken, wie perfekt dies organisiert war. Es sei ihm bewusst, dass es eine Herausforderung sei, 230 Personen auf einen Nenner zu bringen. Er bedankt sich bei allen, welche hierbei beteiligt waren.

Bgm. Jost bedankt sich und führt aus, dass Lob ab und zu auch guttun würde. Er bedanke sich auch für das Lob an die Mitarbeiter der Stadtgemeinde, er sei sehr dankbar.

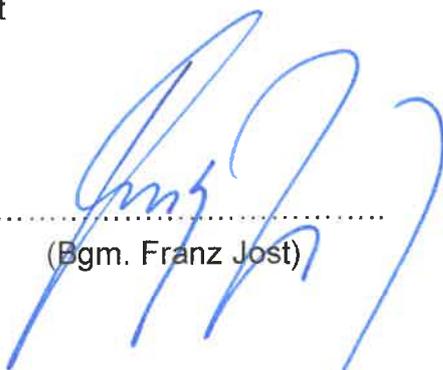
GR Dr. Timischl führt aus, dass es eine Überlegung wert sei, den Seniorenausflug auch zu öffnen für jene Gemeinderäte, welche das Alter noch nicht erreicht haben, wenn noch Plätze frei sind.

GR Jahn bedankt sich damit in Zusammenhang auch ganz herzlich für die perfekte Zusammenarbeit. GR Jahn kündigt den Familienwandertag der ÖVP an und lädt alle herzlich zum Wandertag ein.

Bgm. Jost bedankt sich herzlich auch allen Zusehern der öffentlichen Gemeinderatssitzung und wolle sich auch bedanken für eine sehr konstruktive Sitzung.

Diese Verhandlungsschrift besteht aus 54 Seiten.

Vorläufige Verhandlungsschrift



(Bgm. Franz Jost)



(Schriftführer der ÖVP)



(Schriftführerin der SPÖ)



(Schriftführer FPÖ)



(Schriftführerin der GRÜNEN)

Trotz Aufforderung nicht zur
Unterschriftsleistung erschienen.

(Schriftführer BLF)

Endgültige Verhandlungsschrift

Fürstenfeld, am

.....
(Bgm. Franz Jost)

.....
(Schriftführer der ÖVP)

.....
(Schriftführerin der SPÖ)

.....
(Schriftführer FPÖ)

i. v. Franz Pimpl
.....
(Schriftführerin der GRÜNEN)

.....
(Schriftführer BLF)